

LRH / Initiativprüfung / Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung in der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems

Dauerabgangsgemeinde Kirchdorf hat dringenden Sanierungsbedarf; Konsolidierungsvereinbarung zwischen Stadt und Land notwendig

Kirchdorf ist zwar die finanzkräftigste Gemeinde im Bezirk, war trotzdem aber viele Jahre Abgangsgemeinde. Die Stadtgemeinde konnte die Fehlbeträge im ordentlichen Haushalt von rd. 1,3 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 269.500 Euro im Jahr 2013 senken und 2014 ohne Haushaltsabgang abschließen. Ab 2015 ist allerdings wieder ein Abgang von mehr als 300.000 Euro zu erwarten.

Der LRH errechnete ein Optimierungspotential von jährlich bis zu 300.000 Euro; bei Umsetzung aller vom LRH vorgeschlagenen Empfehlungen wäre ein dauerhafter Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die vorhandenen Mehrfachstrukturen bei Freizeiteinrichtungen und Veranstaltungsräumen erfordern es, verstärkt gemeindeübergreifende Sichtweisen zu berücksichtigen. Insbesondere sind Einsparungen bei Sauna, Eislaufplatz und Freibad notwendig.

„Wir sehen die starke Verbesserung des Haushaltergebnisses“, hält LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer fest, „diese sind aber fast ausschließlich auf ein Plus bei Ertragsanteilen, Kommunalsteuer und Gebühren zurückzuführen; in der Struktur hat sich kaum etwas verändert“. Seit 2008 stellte das Land insgesamt ca. 4,1 Mio. Euro an Bedarfszuweisungen zur Abgangsdeckung bereit. Um diese Mittel zu bekommen, müssen Gemeinden bestimmte Vorgaben, wie z. B. die Richtlinien für Förderungen und freiwillige Leistungen, einhalten (15 Euro je Einwohner). Passiert das nicht, werden Mehrausgaben im Zuge der Abgangsdeckung gemäß Voranschlagserlass des Landes nicht anerkannt.

Kirchdorf hält diesen Richtsatz schon seit vielen Jahren bei weitem nicht ein. 2012 gab die Stadtgemeinde 125.000 Euro (28 Euro je Einwohner) dafür aus, 2013 131.600 Euro (30 Euro je Einwohner). Die Mehrausgaben wurden bis einschließlich 2012 entweder durch Bedarfszuweisungen abgedeckt oder im Rahmen von Vorspracheterminen vom zuständigen Regierungsmitglied mündlich zugesagt. „Das Land sollte dies künftig nicht mehr abdecken und eine verbindliche Konsolidierungsvereinbarung mit der Stadt festlegen“, betont Pammer.

Dauerhafter Haushaltsausgleich ist möglich; Kirchdorf kann sich Freizeiteinrichtungen nicht leisten

Zum dichten Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen gehören unter anderem ein Hallenbad, eine Sauna, ein Freibad sowie ein Kunsteislaufplatz. Diese betreibt die Stadtgemeinde selbst. Alle Einrichtungen sind defizitär, sie machten 2013 gemeinsam knapp 250.000 Euro Minus. „Der laufende Betrieb ist aus eigenen Mitteln nicht finanzierbar“, zeigt Pammer auf.

Auch in der Nachbargemeinde Micheldorf gibt es ein Freibad und eine Sauna. Im Durchschnitt liegt das Alpenbad Micheldorf für die Kirchdorfer Bürger nur 2,5 km entfernt. Eine Konzentration dieser Einrichtungen in Micheldorf brächte mehr Auslastung und würde gleichzeitig die Haushaltssituation in Kirchdorf deutlich verbessern. Den Betrieb der wenig genutzten Gemeindesauna sollte Kirchdorf aus Sicht des LRH jedenfalls einstellen. „Die Stadtgemeinde bezuschusst derzeit jeden Besuch mit dem Vierfachen des durchschnittlich eingehobenen Eintrittsentgelts; sie könnte also rd. 19.000 Euro pro Jahr einsparen. Wir sehen die Gewährung von BZ-Mitteln für Saunasanierungen generell kritisch. In einer Abgangsgemeinde wie Kirchdorf muss das Land ja dann auch den laufenden Betrieb finanzieren“, weiß der LRH-Direktor.

Kurz- bis mittelfristig sollte es bei der Gemeindeinfrastruktur zu Bereinigungen kommen. „Das Land sollte jedenfalls auf die Gemeinden einwirken, damit sie flächendeckende Kooperationsräume definieren“, rät der LRH-Direktor, „denn der Bedarf an kommunalen Einrichtungen wird sich künftig mehr an regionalen Gesichtspunkten orientieren müssen.“

„Kirchdorf kann jährlich bis zu ca. 300.000 Euro einsparen und den Haushalt dauerhaft ausgleichen, wenn es alle LRH- Empfehlungen konsequent umsetzt“, ist Pammer überzeugt.

*Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091
Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>*